

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5342

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5342



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Gewerbeverband der Stadt Zürich

Oleanderstrasse 14
8050 Zürich

Tel. 044 311 34 35

info@gewerbezuersch.ch
www.gewerbezuersch.ch

Medienmitteilung

NEIN zur Einsatzbeschränkung von Laubbläsern und Laubsaugern am 28. September 2025

Zürich, 7. Juli 2025 – Die Mehrheit des Gemeinderates, bestehend aus SP, Grüne, GLP und AL, hat eine Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung beschlossen (GR Nr. 2024/211), welche ein weitgehendes Verbot zur Verwendung von Laubbläsern und Laubsaugern – auch der elektrisch betriebenen mit deutlich geringerer Lärmemission – bedeutet.

NEIN zum massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit

Laubbläser und -sauger von Januar bis September generell zu verbieten, ist unverhältnismässig und für Gärtner, Reinigungsfirmen wie auch Private unzumutbar. Der deutliche Personalmehraufwand würde höhere Kosten verursachen, welche letztlich bei Mietwohnungen über die Nebenkosten zu Mieterhöhungen führen würden.

NEIN zu mehr Bürokratie für Ausnahmegewilligungen

Die Möglichkeit, Ausnahmegewilligungen zu beantragen, ist mit massivem administrativem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Der Verwaltungsapparat wird weiter aufgebläht.

Die vorgesehene Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung ist Ausdruck einer grassierenden Verbotskultur in der Stadt Zürich und gewerbefeindlich. Dank des Parlamentsreferendums von FDP, SVP und Die Mitte/EVP hat die Stadtzürcher Bevölkerung die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Darum am 28. September 2025: **NEIN zur Einsatzbeschränkung von Laubbläsern und Laubsaugern!**

KONTAKTINFORMATIONEN

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Nicole Barandun, Präsidentin Gewerbeverband der Stadt Zürich
Mobile 079 744 20 75

Hinweis an die Redaktion:

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich (GVZ) vertritt als Dachorganisation rund 3'000 Unternehmen mit 20'000 Mitarbeiter/innen. Er kämpft gegen die zunehmende Bürokratisierung und setzt sich politisch für die KMUs sowie deren Arbeitsplätze und Lehrstellen ein.